Schweizerischer Hebammenverband
Fédération suisse des sages-femmes
Federazione svizzera delle levatrici
Federaziun svizra da las spendreras

Sektion Ostschweiz

Tarife für das Warte- und Pikettgeld Ihrer Hebamme

Für Ihre Betreuung im Wochenbett zu Hause leistet die Hebamme Bereitschaftsdienst. Der Betreuungsbeginn darf ab der 37. Schwangerschaftswoche bis ca. 14 Tage nach dem errechneten Termin erwartet werden. In diesem Zeitraum garantiert die Hebamme die Betreuungsaufnahme ab Spitalaustritt. Im Verhinderungsfall organisiert sie eine Vertretung. Während der darauffolgenden häuslichen Betreuung ist sie ausserhalb der vereinbarten Besuchszeiten telefonisch erreichbar. Dies gilt bis zum Abschluss der Wochenbettbetreuung, welcher erfahrungsgemäss im Zeitraum von 2-4 Wochen nach der Geburt stattfindet. Hausbesuchstermine nach Abschluss der Betreuung sind innerhalb der ersten 56 Tage nach Geburt möglich und durch die Krankenkasse bezahlt. Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Hebamme Sie aus Auslastungs- oder Abwesenheitsgründen an andere Fachpersonen verweist. Für Detailfragen kontaktieren Sie bitte Ihre Hebamme während der regulären Bürozeiten. Die Entschädigung für den Bereitschaftsdienst ist keine Leistung der Grundversicherung. Der Betrag wird der werdenden Mutter direkt in Rechnung gestellt. Allfällige Kostenübernahme via Zusatzversicherung klären Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse ab.

- Tarif Betreuung im Wochenbett zu Hause nach Spitalgeburt: CHF 150.–
- Tarif Betreuung im Wochenbett zu Hause, wenn Sie innerhalb der ersten 24 h nach der Geburt nach Hause gehen: CHF 220.-

Bitte erfragen Sie die Höhe des Warte- und Pikettgeldes für Haus- oder Beleggeburten direkt bei Ihrer Hebamme.

Wurde mit der Hebamme _____ besprochen.

Name und Vorname Wöchnerin: _____

Erklärt sich einverstanden:

Ort und Datum: Unterschrift der Wöchnerin: